

An die untere Bauaufsichtsbehörde			Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
PLZ, Ort			Aktenzeichen		
<input type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid			Vereinfachtes Genehmigungsverfahren		
Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)					
Bauherr/in - Antragsteller/in			Entwurfsverfasser/in		
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Firma			Büro		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
PLZ	Ort		PLZ	Ort	
vertreten durch: (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)			bauvorlageberechtigt: (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)		
Name		Vorname		Name	
Name		Vorname		Name	
Straße		Hausnummer	Zusatz		
Straße		Hausnummer	Zusatz		
PLZ	Ort		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes		
PLZ	Ort		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes		
Telefon		Fax		Telefon	
Telefon		Fax		Telefon	
E-Mail			E-Mail		
E-Mail			E-Mail		
Baugrundstück					
Ort			Straße		Hausnummer
Ort			Straße		Hausnummer
Gemarkung(en)			Flur(e)	Flurstück(e)	
Gemarkung(en)			Flur(e)	Flurstück(e)	
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)					
<input type="checkbox"/> Wohngebäude			<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)		
<input type="checkbox"/> Wohngebäude			<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)		
Bei Nutzungsänderung					
Beabsichtigte Nutzung					
Genauere Fragestellung zum Vorbescheid (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)					
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens					
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung					
<input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid					
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.					
<input type="checkbox"/>					

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

- 1. 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer

Betrag in Euro

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

- 8. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 9. 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
- der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
 - 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
 - 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
 - den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

- 11. Erhebungsbogen für die Baustatistik

12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den/die Bauherr/in	Der/die bauvorlageberechtigte (*) Entwurfsverfasser/in
Unterschrift	Unterschrift

(*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.